

Verpflichtung

zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ich, Mazen Ben Moussa, geboren am 12. Oktober 1998, verpflichte mich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten und mir anvertraute personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln.

Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren Menschen beziehen. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein ("Datenminimierung");
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ("Integrität und Vertraulichkeit");

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben.







Etwaige sonstige sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtungen werden durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tatigkeit fort.		
	, den	DocuSigned by: 8BC61B585FD64A3
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift des/der Verpflichteten)

Bitte senden Sie dieses Schreiben nach Unterschrift zusammen mit Ihren Vertragsunterlagen an die Personalabteilung zwecks Ablage in Ihrer Personalakte zurück. Ein Exemplar dieser Erklärung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sofern dieses Dokument elektronisch übermittelt wird, bitten wir Sie das Dokument Ihrerseits lediglich elektronisch zu signieren. Die Rücksendung einer Papierversion ist in diesem Fall selbstverständlich nicht erforderlich.